



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 7. Januar 2014

Nr. 1

S. 1 – 4

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ceylan Aslan** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norbert Lawrenz** 3
- **Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022077055** 4
- **Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022341105** 4
- **Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3592645729** 4

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Kreistagsmitglied **Frank Wildschütz, CDU, Am Burgfeld 20, 47441 Moers** ist am 11.12.2013 verstorben. Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW. vom 18.10.2013, S. 563 bis 572), - SGV. NRW. 1112 -, habe ich festgestellt, dass

Herr Hans-Jürgen Woydich, Kniestraße 8, 46539 Dinslaken

aus der Reserveliste der CDU in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 6. Januar 2014

Kreis Wesel
Der Kreiswahlleiter

gez. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Ceylan Aslan**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Friedrichstr. 104 G, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.12.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-CA968, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.12.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Norbert Lawrenz**, letzte bekannte Anschrift Gartenstr. 36 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.01.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QW62, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.01.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022077055** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 20.09.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 20.12.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022341105** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 27.09.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 27.12.2013
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592645729** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 18.09.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 02.01.2014

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand
